

H a u s h a l t s s a t z u n g

der vom Stadtrat Amberg verwalteten DEPRAG Otto-Karl-Schulz-Stiftung

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	51.600,00 €
---	-------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	162.700,00 €
---	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Amberg,